



Amtssigniert, SID2017061080561
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Jagd, Fischerei

Peter Wurzer

Telefon +43 5242 6931 5892

Fax +43 5242 6931 745805

bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR:0016055

Waldbrandgefahr

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Geschäftszahl Ref.3a

Schwaz, 21.06.2017

VERORDNUNG

In den Waldbeständen des Bezirkes Schwaz ist aufgrund der sehr geringen Niederschläge der vergangenen Wochen und der nun anhaltenden hohen Lufttemperaturen sehr starke Austrocknung, insbesondere der Streuauflagen der Waldböden, gegeben.

Es ergeht daher nachstehende Verordnung zum Schutz der Waldbestände im Bezirk Schwaz:

Gemäß § 41 Abs.1 iVm § 170 Abs.1 des Forstgesetzes (ForstG) 1975, BGBl. Nr. 440/1975 zuletzt geändert durch das BGBl. I. Nr. 56/2016, wird für den Bezirk Schwaz zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten des Bezirkes Schwaz sowie in den Gefährdungsbereichen sind jegliches Feuerentzündungen sowie das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs.1 lit.a Zif.17 ForstG 1975 idgF mit einer Geldstrafe bis zu Euro 7.270,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ihrer Kundmachung in Kraft.

Hinweis:

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodenvegetation oder die lokalen Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

Ergeht per Email an:

- alle Gemeinden im Bezirk Schwaz, mit dem Ersuchen um Aushang an der Amtstafel;
- das Bezirkspolizeikommando Schwaz;
- alle Polizeiinspektionen im Bezirk Schwaz;
- den stellvertretenden Bezirksfeuerwehrinspektor Jakob Unterladstätter;
- Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht;
- Landeswarnzentrale;
- Landesforstdirektion;
- Bezirksforstinspektion Schwaz, im Hause;
- Alle JournaldienstbeamtInnen im Hause;
- Herrn Bezirkshauptmann Dr. Michael Brandl im Hause;

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Gasser

Angeschrieben am 22.06.2017
abgenommen am 07.07.2017

